



# Samtgemeinde Papenteich

## Wahlbekanntmachung der Samtgemeinde Papenteich nach § 45b (4) des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)

Aufgrund des § 45b (4) des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gebe ich folgendes bekannt:

1. Wahltag  
Die Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters in der Samtgemeinde Papenteich findet am 13. September 2026, in der Zeit von 08.00 – 18.00 Uhr, statt. Soweit eine Stichwahl erforderlich ist, findet diese am 27. September 2026, in der Zeit von 08.00 – 18.00 Uhr statt.
2. Wählbarkeit  
Wählbar ist, wer am Wahltag
  - das 23., aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet hat,
  - Deutscher ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
  - nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist und die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten
3. Unterschriften für Wahlvorschläge  
Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der Wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein.  
Jeder Wahlvorschlag muss außerdem von mindestens 170 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. (Unterstützungsunterschriften)

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Direktwahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen, die Samtgemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Direktwahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Samtgemeinde nach der ersten Bestätigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Gem. § 45d (4) i. V. m. § 21 (10) NKWG sind für folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge Unterschriften nicht erforderlich:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)  
Freie Demokratische Partei (FDP)  
DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE.)  
Alternative für Deutschland (AfD)  
Ines Kielhorn (Einzelbewerberin)

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge  
Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form der Vorschriften des § 45 d NKWG entsprechen.  
Gem. § 45d (5) S. 1 NKWG darf niemand für mehrere gleichzeitig stattfindende Direktwahlen vorgeschlagen werden.

5. Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **vorbehaltlich einer etwaigen Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zur Frist spätestens bis zum 20. Juli 2026, 18.00 Uhr**, bei der Samtgemeinde Papenteich, Zimmer E 06, Hauptstraße 15, 38527 Meine, einzureichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

6. Wahlanzeige

Die unter § 22 (1) NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 15. Juni 2026 bei dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, einzureichen. § 22 NKWG und § 32 NKWO sind zu beachten.

Meine, 19.03.2026

Gez. Maguhn  
Samtgemeindewahlleiterin